Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüro Klingelhöfer & Partner, Kfz-Sachverständige

1. Geltung der Bedingungen
Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung
Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht
Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen
Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar
Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 128,00 bis € 185,00 pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt, je nach Aufgabe und Schwierigkeitsgrad.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsbericht / Nachbesichtigung
Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und können mit bis zu 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet werden.

7. Stornierungen
Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 120,00 zuzüglich der bis dahin angefallenen Kosten und Nebenkosten zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

8. Gutachtenerstellung
Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildern und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des IfS (Institut für Sachverständigenwesen GmbH).

9. Gutachtenversand
Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung
Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

11. Datenspeicherung
Die fahrzeug- und personenbezogenen Daten werden regelkonform gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) zur Abwicklung des Auftrages elektronisch gespeichert.

12. Anwendbares Recht
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung
Gerichtsstand für Kaufleute ist Neustadt an der Weinstraße.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Netto Rep.kosten + Wertminderung Oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Netto	Netto Rep.kosten + Wertminderung oder Brutto bis WBW €	Grundhonorar Netto
500,00	306,00	11.000,00	1.232,00
750,00	340,00	11.500,00	1.271,00
1.000,00	399,00	12.000,00	1.302,00
1.250,00	446,00	12.500,00	1.335,00
1.500,00	483,00	13.000,00	1.372,00
1.750,00	515,00	13.500,00	1.407,00
2.000,00	545,00	14.000,00	1.438,00
2.250,00	573,00	14.500,00	1.473,00
2.500,00	600,00	15.000,00	1.510,00
2.750,00	626,00	16.000,00	1.567,00
3.000,00	651,00	17.000,00	1.626,00
3.250,00	674,00	18.000,00	1.680,00
3.500,00	699,00	19.000,00	1.741,00
3.750,00	723,00	20.000,00	1.806,00
4.000,00	748,00	21.000,00	1.875,00
4.250,00	769,00	22.000,00	1.933,00
4.500,00	792,00	23.000,00	1.992,00
4.750,00	810,00	24.000,00	2.057,00
5.000,00	830,00	25.000,00	2.094,00
5.250,00	851,00	26.000,00	2.158,00
5.500,00	873,00	27.000,00	2.221,00
5.750,00	890,00	28.000,00	2.292,00
6.000,00	912,00	29.000,00	2.352,00
6.500,00	941,00	30.000,00	2.434,00
7.000,00	971,00	32.500,00	2.573,00
7.500,00	1.000,00	35.000,00	2.727,00
8.000,00	1.035,00	37.500,00	2.885,00
8.500,00	1.069,00	40.000,00	3.053,00
9.000,00	1.103,00	42.500,00	3.222,00
9.500,00	1.134,00	45.000,00	3.410,00
10.000,00	1.166,00	47.500,00	3.575,00
10.500,00	1.204,00	50.000,00	3.738,00

Die Tabelle beschränkt sich auf die Schäden bis 50.000,00 €. Bei höheren Schäden werden die aufgeführten Grundhonorare mit abflachender Kurve weitergeführt.
Bei Anfallen eines erhöhten Aufwandes z.B. durch mehrmalige Untersuchungen, Sonderfahrzeuge etc. wird dieser in Rechnung gestellt.

Die Nebenkosten werden getrennt berechnet.

Fotokosten:
Fotos (1. Satz) á € 2,00
(2. Satz) á € 0,50

Fahrtkosten
pro gefahrenem km € 0,80

Porto/Telefon/Versand pauschal € 15,00

Schreibkosten:
Original je Seite € 1,80
Kopie je Seite € 0,50

EDV-Abrufgebühr € 20,00
EDV-Fahrzeugbewertung € 20,00

Reparaturbestätigung: € 30,00

Sofern Fremdkosten anfallen, welche im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens stehen und diese dem AN berechnet werden, so werden diese dem AG weiterberechnet.
Alle Beträge zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.